



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 25 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

13. Dezember 2018

Inhalt

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Containeranlage Ahornweg.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Ausbau der Kreuzung Frauenaucher Straße/Gundstraße/Am Hafen.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Erneuerung der Pumpstation und Druckleitung.....	2
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“.....	3
Informationsveranstaltungen der Beruflichen Oberschule, FOS und BOS Erlangen zum Schuljahr 2019/2020.....	3
Informationsveranstaltung des Gymnasiums Fridericianum Erlangen.....	3
Protokoll der Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn.....	4
Vollzug der Bayerischen Bauordnung, Östliche Stadtmauerstraße 10.....	4
Vollzug der Bayerischen Bauordnung, Koldestraße 8.....	4
Hinweise über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel.....	4
Sitzungskalender.....	5

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) geändert worden ist sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 18.04.2012 (Die amtlichen Seiten Nr. 9 vom 26.04.2012), zuletzt geändert durch Satzung vom 30.10.2015 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 19.11.2015):

Art. 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 3 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 neu eingefügt: „Inhaberinnen und Inhaber des ErlangenPasses sind von der Entrichtung einer Gebühr nach dieser Vorschrift befreit.“

2. In Abs. 4 wird die „Nr. 6 Inhaberinnen und Inhaber der ErlangenPasses“ ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 22.11.2018 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 30.11.2018
STADT ERLANGEN
Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Vergabearzt:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Containeranlage

Ausführungsfrist: 29.4.2019 bis 17.5.2019

Eröffnungstermin: 17.1.2019, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 6.3.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
11,00 Euro

Ort der Leistung:
Erlangen, Containeranlage Ahornweg

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 181205NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen - West
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Ausbau der Kreuzung Frauenaucher Straße/Gundstraße/Am Hafen

Straßenbauarbeiten

ca. 6200 m² Asphalt aufbrechen

ca. 1200 m² Betonpflaster ausbauen

ca. 1900 m³ SoB ausbauen

ca. 1750 m Randeinfassung ausbauen

ca. 2900 m³ Erdarbeiten

ca. 25 St. Straßeneinläufe herstellen

ca. 280 m Anschlußleitungen

Straßenablauf

ca. 2100 m³ FSS herstellen

ca. 2200 m² STS herstellen

ca. 850 m Randeinfassung Granit herstellen

ca. 580 m Betonleistenstein herstellen

ca. 80 m Querungsbordstein Beton herstellen

ca. 4900 m² Asphaltoberbau herstellen

ca. 2200 m² Betonpflaster herstellen

ca. 25 m Granitkleinsteinpflaster herstellen

- Verkehrssicherung

- Erneuerung von Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen einschl. Verlegung/Umverlegung von Kabel

- Einbau von Blindenleitsystemen an Überquerungsstellen

- Fahrbahnmarkierungsarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 25.03.2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 07.12.2019

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 17.12.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe der Kosten: 30,00 Euro
Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:
31.01.2019 um 10.15 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
31.01.2019 um 10.15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 08.03.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606,
91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A im Rahmen der Maßnahme "Erneuerung der Pumpstation und Druckleitung Frauenaurach" die Leistungen für das Fachgewerk "VE 2010 Rohbauarbeiten" an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2932 oder -2345, Fax 09131 86-2661, entwaesserungsbetrieb@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen, Stadtteil Frauenaurach, Kraftwerkstraße

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Temporäre Umlegung des bestehenden Zulaufkanals DN 300.

Neubau der Pumpstation, einschl. Anbindung an den Bestand.

Verlegung einer Abwasserdruckleitung DN 250 in Schutzrohr DN 400 in der Kraftwerkstraße, einschl. Kontrollschächte und Anbindung an den Bestand sowie Verkehrssicherung und Oberflächenwiederherstellung.

- ca. 25 m Kanal DN 300 B mit 2 Schächten und Anbindung an den Bestand

- ca. 490 m² überschnittene Bohrpfahlwand

- ca. 700 m³ Baugrubenaushub

- ca. 250 m³ Stahlbeton

- ca. 27 t Betonstahl

- ca. 1.200 m² Rohrgrabenverbau

- ca. 830 m³ Rohrgrubenaushub

- ca. 290 m Druckleitung DA 280 x 16,6 PE100 in Schutzrohr DA 450 x 26,7 PE100

- 4 Kontrollschächte aus Stahlbeton-Fertigteilen, einschl. Armaturen und Einbauteilen

g) Zweck der Anlage: Erneuerung der Pumpstation und Druckleitung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 15.04.2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.12.2019

j) Nebenangebote:

Nebenangebote nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden: ab 7.01.2019, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 25,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung oder Verrechnungsscheck

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) Teilnahmeantrag: entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist:

31.01.2019 um 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:

31.01.2019 um 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

- § 16 VOB/B

- Nr. 4 Besondere Vertragsbedingungen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

v) Ablauf der Bindefrist:

29.03.2019, 24:00 Uhr

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Achtung!

Redaktionsschluss für die
Ausgabe Nr. 1 vom 10. Januar 2019,
ist der 3. Januar 2019

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Erlangen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ wird am Freitag, 11.01., Montag, 14.01., und Dienstag, 15.01.2019 während der Dienststunden im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. OG, Zimmer 115, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu Ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
- b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich Einspruch einlegen.

Am Freitag, 11.01., Montag, 14.01., und Dienstag, 15.01.2019 kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. OG, Zimmer 115, eingelegt werden.

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintra-

gungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,

b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,

c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt Erlangen von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum 13.02.2019, 18.00 Uhr, im Bürgeramt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. OG, Zimmer 115, schriftlich, elektronisch (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 13.02.2019, 18.00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevoll-

mächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Erlangen, 05.12.2018

STADT ERLANGEN

Im Auftrag

Thomas Ternes, Berufsmäßiger Stadtrat

Informationsveranstaltungen

der Beruflichen Oberschule – Fachoberschule und Berufsoberschule Erlangen zum Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, 4. Februar 2019, führt die Fachoberschule Erlangen und am Mittwoch, 6. Februar 2019, die Berufsoberschule Erlangen ihre Informationsveranstaltung zur Anmeldung für das kommende Schuljahr durch. Bereits am Mittwoch, 30. Januar 2019, findet eine Informationsveranstaltung zur Vorklasse an der Fachoberschule statt. Wir bitten Sie deshalb, in Ihrem Amtsblatt die Termine dieser Informationsveranstaltungen zu veröffentlichen.

Informationsveranstaltung zur Vorklasse an der Fachoberschule

Die Fachoberschule lädt zu ihrer diesjährigen Informationsveranstaltung zur Vorklasse im Schulgebäude Drausnickstr. 1c, Raum K06/07, 91052 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 30. Januar 2019, statt; Beginn 17.30 Uhr. Themen sind die Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Ziele der Vorklasse.

Informationsabend der Fachoberschule

Die Fachoberschule Erlangen lädt zu ihrem diesjährigen Informationsabend im Redoutensaal, Theaterstraße 2, 91054 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 4. Februar 2019, statt; Beginn 19.00 Uhr. Themen sind die Aufnahmevoraussetzungen und die Anforderungen der Fachoberschule sowie die mit dem Abschluss erworbene Studienberechtigung. Daneben wird auf die einzelnen Ausbildungsrichtungen der Fachoberschule (Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen) eingegangen und die Klasse FOS 13 vorgestellt, mit deren Besuch die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann. Für Fragen stehen Schulleitung und Lehrkräfte der Fachoberschule zur Verfügung.

Informationsabend der Berufsoberschule

Die Berufsoberschule Erlangen lädt zu ihrem diesjährigen Informationsabend im Schulgebäude Drausnickstr. 1c, Raum K06/07, 91052 Erlangen, ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 06. Februar 2019, statt; Beginn 19.00 Uhr. Themen sind die Aufnahmevoraussetzungen und die Anforderungen der Berufsoberschule sowie die mit dem Abschluss erworbene Studienberechtigung.

Es werden Bewerber für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft und Verwaltung aufgenommen.

Anmeldung zur FOS und BOS für das Schuljahr 2019/2020:

jeweils von Montag, 18.02. bis Freitag, 01.03.2019

Auskünfte unter Tel. 09131/5067090, E-Mail: fos-bos.erlangen@odn.de

Gymnasium Fridericianum Erlangen

Humanistisches Gymnasium
Sebaldustraße 37, 91058 Erlangen

Informationsveranstaltung zum Übertritt an weiterführende Schulen

Am Samstag, dem 02. Februar 2019, findet um 10.00 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Bildungsmöglichkeiten am Gymnasium Fridericianum, Sebaldustraße 37, 91058 Erlangen, statt.

Das GFE ist ein Humanistisches Gymnasium.

Es vermittelt mit einer Akzentuierung der Sprachen einen möglichst ausgewogenen Einblick in alle Bildungsbereiche:

Sprachenfolge:

- ab 5. Jahrgangsstufe: Latein
- ab 6. Jahrgangsstufe: Englisch
- ab 8. Jahrgangsstufe: Griechisch als Wahlfach: Französisch

Spanisch als neue, spät einsetzende Fremdsprache kann ab der 10. Klasse an Stelle von Latein oder Englisch gewählt werden.

Das Fridericianum fühlt sich als Humanistisches Gymnasium der heute immer wieder erhobenen Forderung nach Allgemeinbildung statt Spezialisierung besonders verpflichtet; die Folge ist, dass die Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse in ihrer Klassengemeinschaft zusammenbleiben, weil die Klassen nicht immer wieder neu gebildet werden müssen (z.B. bei der Wahl verschiedener Fremdsprachen oder Ausbildungsrichtungen).

Auch ist das GFE das kleinste der Erlanger Gymnasien, so dass die Voraussetzungen für die Ausbildung in einer Atmosphäre der gegenseitigen Vertrautheit sehr günstig sind.

Zusätzliche Profilbausteine:

- Methodenkonzept: zur Sicherung einer kontinuierlichen und aufeinander aufbauenden Methodenkompetenz und sozialen Kompetenz in allen Jahrgangsstufen
- Wahlfächer: Angebot einer breiten Palette in verschiedenen Jahrgangsstufen, wobei dem musischen und experimentellen Bereich eine besondere Bedeutung zukommt
- Bläserklasse: ein für die 5. und 6. Jahrgangsstufe angelegter Klassenmusikerkurs statt des normalen Musikunterrichts (freiwillig)
- Schüleraustausche: regelmäßig mit der Highsted Grammar School in Sittingbourne (England, Grafschaft Kent), mit der Schule Nr. 17 in Wladimir (Russland) und mit der Carmel Zvulun Regional High School-Yagur bei Haifa (Israel)
- Mittagsverpflegung: warmes Mittagessen in der schuleigenen Mensa von Montag bis Donnerstag
- Offene Ganztageschule: Montag bis Donnerstag von 13.45 bis 16.00 Uhr für Kinder, die ganztägig versorgt werden müssen
- Modusmaßnahmen: z.B. Stärkung des mündlichen Sprachgebrauchs in Deutsch und Fremdsprachen und des selbstständigen Arbeitens
- Pluskurse als Anreicherungsprogramm für besonders begabte Schüler
- Elektronisches Kommunikationssystem (ESIS)

Für Kinder aus dem gesamten Erlanger Umland ist das GFE das nächstgelegene Humanistische Gymnasium und somit nicht an den Schulsprengel gebunden. Die Schülerinnen und Schüler haben daher Anspruch auf einen kostenfreien Schulweg. Das GFE ist gut an das öffentliche Busnetz angebunden und wird zudem von Schulbussen aus allen Richtungen angefahren.

Die Schule liegt am Rande des neuen Rötchelheimparks in ruhiger Lage im Grünen. Sie verfügt über weiträumige Sport- und Schwimmanlagen sowie gut ausgestattete Fachräume für alle Bereiche. Ein vielfältiges Schulleben ist Tradition.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Tel.: 09131/3 41 06

Fax: 09131/3 45 60

info@gymnasium-fridericianum.de
www.gymnasium-fridericianum.de

Protokoll

der Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Kriegenbrunn vom 06.04.2018

die Versammlung wurde wie in der Tagesordnung bekanntgegeben abgehalten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Bericht des Jagdvorstehers

Bericht des Schriftführers

Bericht des Kassiers

Entlastung der gesamten Vorstandsschaft durch die Versammlung

Der Jagdpachtvertrag wird mit den bisherigen Jagdpächtern ab den 01.04.2019 weitere 9 Jahre verlängert.

Vorstellung des Haushaltsplanes 2018 und Zustimmung durch die Versammlung.

Der Reinertrag der Jagdnutzung bleibt als Rücklage für evtl. Wildschweinschäden in der Kasse.

Sollten keine Wildschweinschäden anfallen wird der Reinertrag anteilig an die berechtigten

Jagdgenossen an der Versammlung 2019 ausbezahlt.

An die Landfrauengruppe wird wie beschlossen ein Betrag von 250,00 Euro ausbezahlt.

Georg Rottner

Jagdvorsteher

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Hebammenschule; hier: Statische und brandschutztechnische Ertüchtigung, Grundrisshanpassung der Räume auf dem Grundstück Östliche Stadtmauerstraße 10, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1104/3“ wurde mit Bescheid vom eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-909-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 211, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von vier Büroflächen im 1. OG zu vier Wohnungen auf dem Grundstück Koldestraße 8, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1949/51“ wurde mit Bescheid vom 06.12.2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2018-1293-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 223, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise

über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel

Am 31. Dezember wird Silvester gefeiert. Dann werden auch in Erlangen wieder Raketen und Böller gezündet. Aus diesem Grund weist die Stadt Erlangen auf einige rechtliche Vorschriften zum Abbrennen der Feuerwerkskörper hin:

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2) ist nur am 31. Dezember und 1. Januar gestattet. Sie dürfen nur von

volljährigen Personen abgebrannt werden. Verboten ist jedoch das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern.

Für die Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember ist das Abbrennen der o. g. Feuerwerkskörper nicht erlaubt. Es ist somit nicht zulässig, ab dem 2. Januar übrig gebliebene Raketen oder Böller abzubrennen.

Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend mit Geldbuße belegt werden.

Unabhängig von diesem rechtlichen Rahmen fühlen sich zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger durch das Abbrennen der Feuerwerkskörper belästigt und weisen auch auf die Beunruhigung von wild lebenden Tieren und Haustieren hin. Die Stadt Erlangen bitet alle um gegenseitige Rücksichtnahme und um Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Sitzungskalender

Weitere Informationen: ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 13.12.2018:

Baukunstbeirat



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Suzana Milanovic

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2019:

Donnerstag, 3. Januar 2019, 11:00 Uhr